Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2305
13.05.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Mai 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	35
Brück (SPD)	10, 64
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	13, 14, 57
Frau Geiger (CDU/CSU)	5
Gerster (Worms) (SPD)	48
Frau Dr. Götte (SPD)	11, 12
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	55, 56
Hiller (Lübeck) (SPD)	7, 8
Dr. Holtz (SPD)	28
Kirschner (SPD)	20
Dr. Klejdzinski (SPD)	36, 37
Kolbow (SPD)	29, 30, 31, 32
Leidinger (SPD)	51, 52, 53, 54
Link (Diepholz) (CDU/CSU)	41, 42
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16
Müller (Pleisweiler) (SPD)	17, 18, 59, 60
Oesinghaus (SPD)	23
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	43, 44
Scherrer (SPD)	24
Frau Dr. Segall (FDP)	61, 62, 63
Sieler (Amberg) (SPD)	33
Stiegler (SPD)	25, 49, 50
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	21, 22
Vahlberg (SPD)	45, 46, 47
Waltemathe (SPD)	38, 39, 40
Westphal (SPD)	19, 26, 27
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	4
Wüppesahl (fraktionslos)	6, 15, 34, 58
Würtz (SPD)	9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Verhältnis des Deutschlandvertrags zum NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Stagnation auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz, insbesondere im Bereich der Menschenrechtsfragen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Definition des Begriffs „Deutschstämmiger" im Zusammenhang mit den Bemühungen des Bundesministers des Auswärtigen in Polen

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 2
Landkauf deutscher Firmen in afrikanischen Ländern zur Lagerung von Atommüll

Frau Geiger (CDU/CSU) 2
Herausgabe einer monatlichen Publikation in russischer Sprache in der Sowjetunion

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Wüppesahl (fraktionslos) 3
Erkenntnisse über rechtsextremistische Organisationen in Schleswig-Holstein, insbesondere im Kreis Herzogtum Lauenburg und Geesthacht

Hiller (Lübeck) (SPD) 3
Vorzeitiger Abbruch der Abschlußveranstaltung des 41. Bundesgrenzschutz-Polizeikommissarlehrgangs in Lübeck durch das Bundesministerium des Innern

Hiller (Lübeck) (SPD) 4
Bewertung des Gebrauchs militärischer Terminologie und Tradition im Bundesgrenzschutz

Würtz (SPD) 5
Herstellung der Transparenz bei der Festsetzung des Auslands-Kaufkraftausgleichs

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Brück (SPD) 5
Wahrung der Mitbestimmungsrechte deutscher Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen von Aktiengesellschaften

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Frau Dr. Götte (SPD) 6
Deutscher Finanzierungsanteil an den Stationierungskosten der US-Truppen und an den NATO-Verteidigungsausgaben von 1977 bis 1987

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 7
Gewerbesteuervorauszahlungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen

Wüppesahl (fraktionslos) 8
Rückgabe der „Muna-Waldfläche" an die Stadt Mölln

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 8
Grundlage für die Ermittlung der nichtsteuerbelasteten Arbeitnehmer bis 1990

Müller (Pleisweiler) (SPD) 8
Stellenabbau beim Grenzzolldienst in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen von 1985

Müller (Pleisweiler) (SPD) 8
Entlastung der Landwirte und Winzer mit Betrieben im deutsch-französischen Grenzgebiet von bürokratischen Regelungen

Westphal (SPD) 9
Zinsentzug und Harmonisierung der Besteuerung von Zinseinkünften in der EG

Kirschner (SPD) 10
Gerechtere Abrechnung der Wasser- und Abwasserkosten bei Bundesmietwohnungen

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 10
Unerlaubte Einfuhr hochgiftiger Pestizide über die deutsch-französische Grenze im Bereich des Elsaß

Oesinghaus (SPD) 11
Stand der Verhandlungen über die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern

Scherrer (SPD) 12
Höhere Grenzbelastung in den Einkommensbereichen von 60 900 DM bis 240 000 DM durch die Steuerreform

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Stiegler (SPD) 12
Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Porzellan- und Glasindustrie in der Oberpfalz

Seite

Westphal (SPD) 13
Getrennte Ausweisung der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit" und der „Einkommen aus Vermögen" in der Einkommensstatistik

Dr. Holtz (SPD) 14
Herstellung einzelner Airbus-Fertigungsteile in südostasiatischen Billiglohnländern

Kolbow (SPD) 14
Wettbewerbssituation der Fernwärmeversorgungsunternehmen bei Senkung des Kohlepfennigs

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Sieler (Amberg) (SPD) 16
Mehrbelastung der Versicherten durch höhere Selbstbeteiligung im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens und Steuerausfälle durch Geltendmachung bei der Einkommensteuer

Wüppesahl (fraktionslos) 16
Bundeseinheitliche Tarifregelung für Behinderte in Werkstätten

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Beer (DIE GRÜNEN) 17
Depotbestände der NATO an Großgerät in Nord- und Mitteleuropa

Dr. Klejdzinski (SPD) 17
Gutachten zur Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in Tieffluggebiete; Einführung eines rotierenden Tiefflugsystems

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Waltemathe (SPD) 18
Haushaltsmittel für das Kindergeld einschließlich -zuschlag und Kinderlastenausgleich von 1982 bis 1991

Link (Diepholz) (CDU/CSU) 20
Anstieg der Todesfälle von Drogenabhängigen nach Freigabe der Methadon-Behandlung in der Schweiz; Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland

Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 21
Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich des Verkaufs von Alkohol an Jugendliche

Seite

Vahlberg (SPD) 23
Menge des 1987 an Tiere verabreichten Mittels Ivermectin; Ausscheidungen und Höhe der Abbaurate in Boden und Wasser

Gerster (Worms) (SPD) 23
Übernahme der Zuständigkeit für den deutschen Arzneimittelmarkt 1992 durch ein Europäisches Gesundheitsamt anstelle des Bundesgesundheitsamtes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Stiegler (SPD) 24
Bau des „Pendolino" in Lizenz in Weiden; Einsatzfähigkeit bei der Deutschen Bundesbahn, insbesondere auf der Strecke Nürnberg—Weiden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Leidinger (SPD) 25
Aufarbeitung des verstrahlten Molkepulvers nach dem Roiner-Verfahren; Kosten für Bau und Betrieb einer Pilotanlage zur Dekontamination des Molkepulvers; bisherige Kosten für Lagerung, Transport und Bewachung; Stand der Genehmigungsverfahren

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 26
Hearing zur Wiederverwertung altpapierhaltiger Produkte; Markteinführungshilfen

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 27
Radioaktive Höchstwerte für im Inland verkaufte einheimische Produkte

Wüppesahl (fraktionslos) 27
Wiederinbetriebnahme der Forschungszentren der GKSS in Geesthacht; Zahl der durch radioaktive Strahlung Verletzten oder Getöteten

Müller (Pleisweiler) (SPD) 28
Wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen von Fluglärm auf Menschen

Frau Dr. Segall (FDP) 29
Prüfverfahren zur Einhaltung der Formaldehydgrenzwerte bei Holzwerkstoffen

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Brück (SPD) 29
Höhe der Entwicklungshilfe für Albanien

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

In welchem rechtlichen und politischen Verhältnis steht der Deutschlandvertrag in der Fassung des Protokolls vom 23. Oktober 1954 zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 9. Mai 1988

Zwischen dem Deutschlandvertrag in der Pariser Fassung und dem NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland besteht ein rechtlicher und politischer Zusammenhang. Ich darf auf die ausführliche Begründung der Bundesregierung zum Protokoll vom 23. Oktober 1954 verweisen.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die vorliegenden Presseberichte bestätigen, daß man auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz bisher so gut wie keine Fortschritte in den Themenbereichen der menschenrechtlichen Verpflichtungen, den Fragen der Freizügigkeit, der freien Ausübung des Glaubens, der Koalitionsfreiheit, der Freiheit, seine nationale Eigenart gemeinsam mit anderen Personen einer nationalen Gruppe zu pflegen, des fairen Gerichtsverfahrens, eines die Würde des Menschen nicht verletzenden Strafvollzugs, der Zulässigkeit, verantwortungsvolle Kritik zu üben, ebenso wie des Prinzips, daß die Wirtschaftsbeziehungen besonders den Menschen zu nutzen haben, erzielt hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. Mai 1988

Ihre Frage beantworte ich mit „nein".

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat der Bundesminister des Auswärtigen bei den häufigen Bemühungen in der Volksrepublik Polen „um die Belange der Deutschstämmigen" den in Artikel 116 Abs. 1 GG umschriebenen Personenkreis gemeint, und wenn ja, warum wurde dieser in der Antwort vom 10. Februar 1988 (Drucksache 11/1818, S. 2) nicht so, wie es ihm von Verfassungs wegen zusteht, bezeichnet, oder ist damit ein anderer Personenkreis bezeichnet?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. Mai 1988

In der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung vom 10. Februar 1988 ist von „Deutschen und Deutschstämmigen" die Rede. Aus der Verwendung des Begriffs „Deutschen" ist ersichtlich, daß von dem in Artikel 116 Abs. 1 GG umschriebenen Personenkreis die Rede war.

4. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß bundesdeutsche Firmen bei afrikanischen Regierungen wegen Landverkäufen nachgefragt haben, um dort Atommüll zu lagern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 9. Mai 1988

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse darüber, daß bundesdeutsche Firmen bei afrikanischen Regierungen wegen Landverkäufen nachgefragt haben, um dort Atommüll zu lagern.

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Wege der Gegenseitigkeit eine eigene monatliche Publikation in russischer Sprache in der Sowjetunion vertreiben zu lassen, um das sowjetische Publikum von Ereignissen in der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten, wie dies ihrerseits die seit kurzem hier erscheinende sowjetische Zeitung „Moskau News" tut?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Mai 1988

Die von der sowjetischen Presse-Agentur Nowosti herausgegebene und von deutschen Verlagen vertriebene „Moskau News" erscheint versuchsweise zunächst monatlich. Für den Fall wirtschaftlicher Rentabilität ist ab September 1988 wöchentliches Erscheinen vorgesehen.

Auch die Bundesregierung hält es für wichtig, den Prozeß der intensiven Entwicklung unserer Beziehungen zur UdSSR durch eine verstärkte Selbstdarstellung unseres Landes in der sowjetischen Öffentlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.

Fragen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehörten schon mehrfach zu den Gesprächsthemen hochrangiger Besucher und werden auch beim bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers in Moskau eine Rolle spielen.

Bisher gibt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der sowjetischen Vertriebsgesellschaft „Sojuspetschaj" seit Juni 1979 die russischsprachige Monatszeitschrift „Guten Tag" heraus. Sie bildet das Gegenstück zu der schon länger von der sowjetischen Botschaft in Bonn in Zusammenarbeit mit der Presse-Agentur Nowosti produzierten und verbreiteten deutschsprachigen Monatszeitschrift „Sowjetunion heute". Die Auflage von „Guten Tag" konnte von ursprünglich 30 000 (1979 bis 1982) schrittweise auf zur Zeit 60 000 Exemplare erhöht werden. Wegen der großen Nachfrage hat sich die sowjetische Seite erst kürzlich (25. April 1988) damit einverstanden erklärt, daß ab Juli 1988 75 000 und ab Juli 1989 90 000 Exemplare in insgesamt 86 Städten der UdSSR vertrieben werden sollen.

Auch diese sehr erfreuliche Erhöhung der Auflage und Ausweitung des Vertriebsnetzes von „Guten Tag" reicht natürlich bei weitem nicht aus, um der interessierten Öffentlichkeit in der riesigen UdSSR ähnliche Informationsmöglichkeiten zu bieten, wie sie die sowjetische Seite dem deutschen Publikum eröffnet.

Die Bundesregierung prüft deshalb zur Zeit, auf welche Weise unsere Öffentlichkeitsarbeit dem sich in der UdSSR abzeichnenden Umstellungsprozeß angepaßt und ausgebaut werden kann.

Ein konkretes Ergebnis kann ich Ihnen in diesem Stadium leider noch nicht mitteilen.

Die Verwirklichung neuer Projekte wird jedenfalls nicht zuletzt von der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel abhängen.

Ich hoffe, daß der Deutsche Bundestag entsprechende Vorschläge der Bundesregierung wohlwollend aufnehmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Anzahl, Struktur und Stärke rechtsextremistischer Organisationen im Land Schleswig-Holstein, im besonderen im Kreis Herzogtum Lauenburg und in Geesthacht gesammelt, und wie sehen diese Erkenntnisse aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Mai 1988

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mir mitgeteilt, daß sich dort insbesondere folgende rechtsextremistische Organisationen betätigen:

- Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei" (FAP)/„Bewegung":

  Die Anhänger der neonazistischen „Bewegung" haben sich auch in Schleswig-Holstein in Kühnen-Anhänger und Anhänger des Jürgen Mosler gespalten. Sie sind in Schleswig-Holstein weitgehend mit den Anhängern der FAP identisch, ihre Gesamtzahl beträgt in Schleswig-Holstein knapp 50 Personen.

- Die „Bürger- und Bauerninitiative e. V." (BBI):

  Die neonazistische BBI ist keine Mitgliederorganisation. Ihre Anhängerzahl beträgt in Schleswig-Holstein etwa 15 Personen. Ihr Vorsitzender Thies Christophersen hält sich in Dänemark auf.

- Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD):

  Dem NPD-Landesverband Schleswig-Holstein gehören ca. 280 Mitglieder an, die in elf Kreisverbänden organisiert sind.

- Die „Jungen Nationaldemokraten" (JN) mit ca. 40 Mitgliedern.

- Die „Deutsche Volksunion" (DVU):

  Die „DVU e. V." und die „DVU-Liste" des Dr. Frey sind in Schleswig-Holstein organisatorisch nicht vertreten. Die Zahl ihrer Anhänger bzw. Mitglieder wird auf etwas mehr als 500 geschätzt.

Weitergehende Einzelerkenntnisse über regionale und örtliche Untergliederungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Aus welchem Grund ist die feierliche Abschlußveranstaltung des 41. BGS-Polizeikommissarlehrganges am 23. März 1988 in der Lübecker Grenzschutzunterkunft „Dr. Robert Lehr" durch den BMI-Unterabteilungsleiter P III vorzeitig abgebrochen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. Mai 1988

Die offizielle Abschlußveranstaltung des 41. BGS-Polizeikommissarlehrganges mit geladenen Gästen endete nach der Aushändigung der

Diplom-Urkunden an die Polizeikommissaranwärter am Nachmittag des 23. März 1988. Erst bei dem inoffiziellen Beisammensein am Abend kam es durch eine Rede des Lehrgangssprechers zu Unstimmigkeiten, die dazu führten, daß der Leiter der Unterabteilung P III im Bundesministerium des Innern sich vorzeitig entfernte.

8. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Gebrauch militärischer Terminologie und Gebräuche im Bundesgrenzschutz (BGS), z. B. die offizielle Verwendung des laufbahnrechtlich nicht mehr zulässigen Begriffs „Offizier" oder das „Präsentieren des Gewehrs", das (nachdem es Mitte der siebziger Jahre abgeschafft worden war) jetzt wieder in die Ausbildungspläne und die Polizeidienstverordnung des BGS aufgenommen wurde (PDV 201, Anlage 8) sowie das militärische Zeremoniell des „Großen Zapfenstreichs" (z. B. bei der Verabschiedung des Behördenleiters des Grenzschutzkommandos Nord), und wie bewertet sie deren Auswirkung auf das Selbstverständnis des BGS, das Berufsverständnis der Polizeibeamten des BGS und die Einordnung des Grenzschutzes in das Gesamtsystem der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Mai 1988

Der Bundesgrenzschutz (BGS) ist eine Polizei des Bundes (vgl. § 42 Abs. 1 Satz 2 Bundesgrenzschutzgesetz).

1. Die Verwendung bestimmter Begriffe und die Beachtung gewisser Formen läßt nicht den Schluß zu, die Organisation habe militärischen oder polizeilichen Charakter. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Begriffen und Gepflogenheiten, die in beiden Institutionen (wie auch in anderen zivilen Bereichen) üblich sind. So hat der Begriff Offizier („Polizeioffizier") auch in der deutschen Polizei eine lange Tradition. Es besteht deshalb kein Grund, ihn im BGS als Sammelbezeichnung „Offiziere im BGS" nur deshalb nicht zu benutzen, weil er auch in der Bundeswehr verwendet wird.

2. Vergleichbares gilt für den Präsentiergriff. Er ist nicht Mitte der siebziger Jahre abgeschafft worden, sondern nach wie vor Bestandteil der einschlägigen polizeilichen Dienstvorschrift (PDV 201 „Ausbildung geschlossener Einheiten"). Der Arbeitskreis II (AK II) der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer hat mit Beschluß vom 14. November 1986 Bund und Ländern die Einführung einer Neufassung der PDV 201 mit ihren Anlagen empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Bundesminister des Innern gefolgt. Er hat am 3. Dezember 1986 die PDV 201 für seinen Geschäftsbereich in der dem Beschlußvorschlag des AK II zugrundeliegenden Fassung erlassen.

   Die Einführung dieser Vorschrift beim Bund gewährleistet eine auf gemeinsamer Grundlage basierende Zusammenarbeit mit der Polizei der Länder und dokumentiert die Einordnung des BGS in das Gesamtsystem der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland.

3. Der zum Kommandeurwechsel beim Grenzschutzkommando Nord aufgeführte „Große Zapfenstreich" steht nicht im Widerspruch zum Charakter des BGS als Polizei des Bundes. Ich verweise insofern auch auf die Antwort meines Hauses vom 11. April 1985 auf die schriftliche

Anfrage des Abgeordneten Tietjen zur vorgesehenen Aufführung des „Großen Zapfenstreichs" anläßlich der Verabschiedung des damaligen Inspekteurs des BGS (Drucksache 10/3227).

9. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesminister des Innern bereit, die fehlende Transparenz – Preisvergleich zwischen ausländischen und deutschen Waren – bei der Festsetzung des Auslands-Kaufkraftausgleichs zukünftig herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Mai 1988

Wesentliche Grundlage für die Festsetzung des Kaufkraftausgleichs nach den §§ 7 und 54 des Bundesbesoldungsgesetzes sind Teuerungsziffern, die das Statistische Bundesamt für die einzelnen Auslandsdienstorte nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren (BVerwG, Urteil vom 26. Mai 1971) errechnet. Die Teuerungsziffern ergeben sich aus einem Vergleich der Kaufkraftparitäten mit den Wechselkursen. Die Kaufkraftparitäten werden durch einen Vergleich der Preise am ausländischen Dienstort mit den Inlandspreisen gewonnen.

Bei diesen Vergleichen sind grundsätzlich gleiche Waren und Qualitäten, gleiche Mengen, gleiche Verkaufsumstände usw. zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wie will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß im Rahmen der EG-Verhandlungen über die 10. Richtlinie für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Aktiengesellschaften, wonach bei grenzüberschreitenden Fusionen allein die Rechtsordnung der übernehmenden Aktiengesellschaft maßgeblich ist, die Mitbestimmungsrechte der deutschen Arbeitnehmer in vollem Umfang gewahrt bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. Mai 1988

Die Verhandlungen über den Vorschlag der EG-Kommission für eine Zehnte gesellschaftsrechtliche Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Aktiengesellschaften (vgl. Drucksache 10/2856, BR-Drucksache 56/85) haben im Rat der Europäischen Gemeinschaften noch nicht begonnen, unter anderem deshalb nicht, weil das Europäische Parlament zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Der federführende Ausschuß für Recht und Bürgerrechte sowie der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik des Europäischen Parlaments haben sich dafür ausgesprochen, daß die EG-Kommission den Richtlinienvorschlag zurückziehen soll (Sitzungsdokument A 2-0186/87 vom 28. Oktober 1987 des Europäischen Parlaments).

Die endgültige Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird zunächst abzuwarten sein. Sodann wird die EG-Kommission zu entscheiden haben, ob sie im Lichte dieser Stellungnahme und der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen

Gemeinschaften, der eine Überarbeitung des Richtlinienvorschlags empfohlen hat (ABl. Nr. C 303 vom 25. November 1985), den Richtlinienvorschlag zurückziehen, unverändert weiterverfolgen oder dem Ministerrat einen geänderten Vorschlag vorlegen will.

Die Bundesregierung hat bereits bald nach Vorlage des Richtlinienvorschlags den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zu dem Richtlinienvorschlag die Aufzeichnung vom 23. September 1985 übersandt, in der die durch die grenzüberschreitende Verschmelzung von Aktiengesellschaften aufgeworfenen Fragen und insbesondere das Problem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat einer an der Verschmelzung beteiligten Aktiengesellschaft dargestellt und die Folgen erläutert worden sind. Der Bundesrat hat zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen [BR-Drucksache 56/85 (Beschluß) TOP 21 der 562. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1986]. Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben den Richtlinienvorschlag bisher noch nicht beraten.

Die Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung der Frage der Bewahrung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung bewußt. Sie wird ihre Haltung zu dem Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie festlegen, sobald sich ein unmittelbarer Bedarf für eine Entscheidung ergibt. Dabei wird die Bundesregierung alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte berücksichtigen und insbesondere ihre Verantwortung für die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften wahrnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Auf welche Summe beläuft sich der von der Bundesrepublik Deutschland zu finanzierende Anteil an den Stationierungskosten der US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987, und welche Veränderungen des deutschen Anteils ergaben sich im Zeitraum von 1977 bis 1987?

12. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den gesamten NATO-Verteidigungsausgaben gemäß der NATO-Definition für die Verteidigungsausgaben für den Zeitraum 1977 bis 1987, und welche Summen sind für diesen Zeitraum jeweils im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung ausgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Mai 1988

Die in der Bundesrepublik Deutschland – ohne Berlin (West) – stationierten ausländischen Streitkräfte tragen die Kosten ihres Aufenthalts selbst. Der Bundesrepublik Deutschland obliegen auf Grund des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen allerdings bestimmte Leistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt dieser Streitkräfte (z. B. Abgeltung von Schäden, Grunderwerb, Ersatzbaumaßnahmen usw.).

Für den Bereich der US-Streitkräfte betrugen die Ausgaben zu Lasten des Bundeshaushalts (Epl. 35) unter Berücksichtigung der von den US-Streitkräften geleisteten Erstattungszahlungen im Jahr 1987 110,5 Millionen DM.

Im Jahr 1977 wurden für den US-Bereich 79,6 Millionen DM gezahlt. Dieser Jahresbetrag war allerdings unterdurchschnittlich niedrig: 1976 betrugen die Ausgaben 106,8 Millionen DM, 1975 118,5 Millionen DM.

Außer diesen Leistungen sind den US-Streitkräften bundeseigene Liegenschaften (Truppenübungsplätze usw.) unentgeltlich überlassen, deren Gesamtumfang am 1. Januar 1988 ca. 68 300 Hektar betrug.

Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien sind neben denen des Epl. 14 auch die Aufwendungen für Versorgung sowie die bereits vorstehend erwähnten Ausgaben für Verteidigungslasten. Der Anteil der so abgegrenzten deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien an den gesamten Ausgaben der NATO für Verteidigung entwickelte sich von 10,3 v. H. an 167,7 Milliarden US-Dollar in 1977 auf 7,4 v. H. an insgesamt 428,6 Milliarden US-Dollar in 1987. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Ausgaben in laufenden Preisen und mit den jeweiligen Dollar-Wechselkursen, die erheblichen Schwankungen unterlegen haben, ausgedrückt sind.

13. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Handelt es sich bei Gewerbesteuervorauszahlungen über einen Zeitraum von über sieben Jahren um zinslose Darlehen und gegebenenfalls Großkredite im Sinne § 1 Abs. 1 Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG), da die Zahlung der Gewerbesteuer nicht mit absoluter Sicherheit eintreten wird, und besitzt oder hat die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) eine entsprechende Lizenz beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAK) in Berlin beantragt?

14. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie werden Gewerbesteuervorauszahlungen über einen Zeitraum von sieben Jahren steuertechnisch behandelt, und ist der Bundesregierung bekannt, woher die DWK das Geld für die Vorauszahlung nimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Mai 1988

Nach dem Gewerbesteuergesetz hat der Steuerpflichtige die Vorauszahlungen für den laufenden Veranlagungszeitraum an vier gesetzlich festgelegten Terminen anteilig zu entrichten. Für in der Zukunft liegende Veranlagungszeiträume sind vorab keine Vorauszahlungen zu leisten.

Wie die Gewährung von Finanzierungsmitteln eines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens an eine Gemeinde rechtlich einzuordnen ist, hängt von den vertraglichen Vereinbarungen ab.

Gewerbesteuervorauszahlungen, die auf gesetzlicher Grundlage erfolgen, sind nicht als Kredite im Sinne des Kreditwesengesetzes anzusehen. Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) hat keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen beantragt.

Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer den Gemeinden obliegen.

15. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung Hindernisse, dem Wunsch der Stadt Mölln im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein zu entsprechen, die sogenannte „Muna-Waldfläche" nach den Wirren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wieder an die Stadt Mölln zum symbolischen Kaufpreis von einer Deutschen Mark zurückzuveräußern, und welche Gründe, die von der Bundesregierung freundlicherweise erläutert werden sollten, sprechen gegebenenfalls dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Mai 1988

Die Oberfinanzdirektion Kiel verhandelt derzeit mit der Stadt Mölln über die Veräußerung von als öffentliche Grünflächen vorgesehenen Flächen im nördlichen Teil der ehemaligen Munitionsanstalt im Ortsteil Waldstadt. Dabei ist nach § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung der volle Wert als Kaufpreis zu fordern.

16. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wenn eine „hinreichend genaue Schätzung der Entwicklung der Gesamtzahl der nichtsteuerbelasteten Arbeitnehmer bis 1990 nicht möglich" ist (so Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele in seiner Antwort vom 22. April 1988), wie sehen dann die Grundlagen und Methoden für eine Rechnung der Bundesregierung aus, nach der 1990 eine halbe Million Arbeitnehmer zusätzlich aus der Steuerpflicht fallen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Mai 1988

Nach dem Ergebnis einer überschlägigen Schätzung fallen durch die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 5 616 DM/11 232 DM rund $^1/_2$ Million nach bisherigem Steuerrecht mit Lohn-/Einkommensteuer belastete Steuerzahler ab 1990 aus der Steuerpflicht. Die nach altem Recht Nichtsteuerbelasteten brauchen hierfür nicht ermittelt zu werden. Daher ergibt sich aus diesen Berechnungen keine Schätzung über die Gesamtzahl der Nichtsteuerbelasteten.

17. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie hoch ist der auf Grund des im Schengener Abkommen von 1985 vorgesehenen Abbaus der Grenzkontrollen zu erwartende Stellenabbau beim Grenzzolldienst in Rheinland-Pfalz, und welche Maßnahmen sind geplant, um dabei soziale Härten zu vermeiden?

18. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Rahmen des allgemeinen Bestrebens, die deutsch-französische Grenze durchlässiger zu machen, auch die Landwirte und Winzer, die landwirtschaftlich durchschnittene Grenzbetriebe bewirtschaften, von jetzt noch für sie gültigen Sonderregelungen – wie die alljährlichen Fluranmeldungen, Einholung von Jahresgenehmigungen zum Grenzübertritt für jedes einzelne ihrer Fahrzeuge und ähnlichem – zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Mai 1988

Von der Verwirklichung des Schengener Abkommens werden die Aufgabenbereiche Reisendenabfertigung und Grenzaufsichtsdienst betroffen sein. Die Auswirkungen im einzelnen werden beim Bundesminister der Finanzen in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Außenverwaltung und des Hauptpersonalrats für jeden Oberfinanzdirektions- und Hauptzollamtsbezirks untersucht. Wegen der umfangreichen Erhebungen ist nicht vor Herbst dieses Jahres mit Ergebnissen zu rechnen.

Bei der Vorbereitung von Entscheidungen werden selbstverständlich soziale Gesichtspunkte in die Betrachtung einbezogen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß insbesondere im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und den damit verbundenen Wegfall der Grenzkontrollen die Fluranmeldungen für zollamtliche Zwecke entbehrlich geworden sind. Die deutschen Zollämter an den EG-Binnengrenzen sind deshalb im April dieses Jahres angewiesen worden, auf die Abgabe der Fluranmeldungen zu verzichten.

Im übrigen werden den Bewirtschaftern grenzdurchschnittener landwirtschaftlicher Betriebe für deren Fahrzeuge, Geräte, Ernteerzeugnisse, Saatgut, Düngemittel und Tiere bereits weitestgehende Erleichterungen gewährt.

Das Erfordernis der Einholung von Grenzerlaubnissen nach § 46 Bundesgrenzschutzgesetz wird sich voraussichtlich mit dem Wegfall der Grenzkontrollen an den gemeinsamen Grenzen mit Frankreich und den Beneluxstaaten erübrigen.

19. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die „nicht gemeldeten Guthaben deutscher Nichtbanken bei Banken in Luxemburg und Großbritannien", von denen die Bundesbank in ihrem Februar 1988-Bericht in einer Größenordnung von 9 Milliarden DM (allein zur Korrektur der früheren Angaben der Kapitalbilanz 1986) spricht, sich der ordnungsgemäßen Besteuerung ihrer Zinsen in der Bundesrepublik Deutschland entziehen, und was tut die Bundesregierung, um eine Harmonisierung der Besteuerung von Zinseinkünften in der EG bald zu bewirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Mai 1988

Sowohl das deutsch-luxemburgische als auch das deutsch-britische Doppelbesteuerungsabkommen weisen das Besteuerungsrecht für Zinsen, die aus einem Vertragsstaat in den anderen Vertragsstaat gezahlt werden, dem Wohnsitzstaat des Zinsempfängers zu. Ist der Zinsempfänger in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, unterliegen diese Zinsen gemäß den Vorschriften des Ertragsteuerrechts der deutschen Besteuerung. Es sind keinerlei Feststellungen bekannt, die Schlüsse darauf zulassen, inwieweit die Zinsen der ordnungsgemäßen Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland entzogen werden.

Die Bundesregierung strebt auf EG-Ebene keine Harmonisierung der Abzugsteuern auf Zinszahlungen an. Die vorgesehene Liberalisierung des Kapitalverkehrs macht es allerdings notwendig, auch die Besteuerung der Kapitalerträge in Europa neu zu überdenken. Hierbei wird sich die Bundesregierung für eine möglichst breite Harmonisierung einsetzen.

20. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit einer gerechteren (individuellen) Abrechnung der entstandenen Wasser- und Abwasserkosten für Bundesmietwohnungen die entsprechenden internen Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen oder die II. Berechnungsverordnung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Mai 1988

Nach den für ca. 50 000 Bundesmietwohnungen einheitlich abzuschließenden Mietverträgen ist der Bund berechtigt, den Umlegungsmaßstab für Betriebskosten im Rahmen der Billigkeit festzusetzen. Soweit nicht durch die Heizkostenverordnung besondere Regelungen für die Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten gelten, werden die Betriebskosten grundsätzlich im Verhältnis der Wohnflächen umgelegt.

Der Umlegungsmaßstab Wohnfläche hat sich bewährt. Er ist objektiv, einfach nachprüfbar und trägt im übrigen der Wahrscheinlichkeit Rechnung, daß größere Wohnungen regelmäßig auch von mehr Personen benutzt werden als kleinere Wohnungen.

Eine genaue Abrechnung von Wasserkosten wäre nur durch den Einbau individueller Wasseruhren erreichbar. Dies ist möglich, wenn sämtliche Mieter bereit sind, die Kosten der Wasseruhren, ihres Einbaues und gegebenenfalls ihrer Erneuerung sowie die Servicekosten eines zu beauftragenden Abrechnungsunternehmens zu tragen.

Kosten der Entwässerung werden von Gemeinden und Verbänden unterschiedlich ermittelt und erhoben, wobei häufig der Frischwasserverbrauch nur teilweise zugrunde gelegt wird. Hier könnte somit ein individueller Kostenanteil ohnehin nur bei rein verbrauchsabhängiger Ermittlung der Entwässerungskosten dargestellt werden. Eine Änderung der Regelungen für die bundeseigenen Wohnungen bei der Abrechnung von Wasser- und Entwässerungskosten wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Die für den preisgebundenen Wohnraum geltenden Neubaumietenverordnung 1970, nach der die Betriebskosten im Sinne des § 27 der II. Berechnungsverordnung umgelegt werden, läßt für Wasser- und Entwässerungskosten in § 21 Abs. 2 neben dem Wohnflächenmaßstab auch andere Maßstäbe zu, die dem unterschiedlichen Wasserverbrauch der Wohnparteien Rechnung tragen. Überlegungen zur Änderung dieser Regelung bestehen ebenfalls nicht.

21. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem in der Sendung „Report" vom 26. April 1988 dokumentierten Vorgang ziehen, daß regelmäßig über die deutsch-französische Grenze im Bereich des Elsaß hochgiftige Pestizide eingeführt werden, deren Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen ist, die in Frankreich jedoch frei erhältlich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Mai 1988

Der Bundesregierung sind im vergangenen Jahr drei Fälle bekanntgeworden, in denen Landwirte versucht haben, im Reiseverkehr insgesamt 335 Kilogramm nicht einfuhrfähiger Pflanzenschutzmittel zur Verwendung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb einzuschmuggeln. Diese

drei Einzelfälle geben noch keine Veranlassung, die Kontrollmaßnahmen im Reiseverkehr allgemein zu verstärken, zumal sich für weitere unerlaubte Einfuhren keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Unabhängig von diesen Fällen ist die Bundesrepublik Deutschland weiterhin bemüht, auch im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die Vorschriften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu harmonisieren.

22. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung der Gefahr begegnen, daß diese unerlaubten Einfuhren sich noch erheblich ausweiten können bzw. werden, sobald es durch die ab 1. Mai 1988 vorgesehene nur noch stundenweise Besetzung von Zolldienststellen, wie z. B. an den Grenzübergängen Kappel und Ottenheim/Ortenaukreis, zu einer erheblichen Reduzierung der Zollkontrollen kommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Mai 1988

Die Bundesregierung befürchtet nicht, daß sich die Schmuggelgefahr durch die bewegliche Handhabung der Besetzung kleiner Zollämter erhöht, da auch künftig außerhalb der ständigen Besetzungszeit zeitweilig und unvorhergesehen Stichprobenkontrollen durch den Grenzaufsichtsdienst stattfinden.

23. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Welche Ergebnisse und Positionen hatten die letzten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Mai 1988

Seit 1982 wurden folgende Beteiligungsverhältnisse am Umsatzsteueraufkommen gesetzlich geregelt:

	Bund	Länder
1982	67,5 v. H.	32,5 v. H.
1983	66,5 v. H.	33,5 v. H.
1984/85	65,5 v. H.	34,5 v. H.
1986/87	65,0 v. H.	35,0 v. H.

Die Festlegungen waren jeweils Ausdruck des in den Bund-Länder-Verhandlungen gefundenen tragfähigen Kompromisses zwischen den Positionen. Die Verhandlungen zur Festsetzung des Beteiligungsverhältnisses für die Jahre ab 1988 sind noch nicht abgeschlossen.

Zusätzlich verzichtete der Bund ab 1982 auf die von den Ländern zu zahlende sogenannte „Kindergeldmilliarde". Außerdem zahlt der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder. Sie betrugen bis 1987 1,5 v. H.-Punkte des Umsatzsteueraufkommens und wurden für die Jahre 1988 bis 1993 auf 2 v. H.-Punkte erhöht.

Insgesamt stehen den Ländern durch diese Regelungen 1988 im Vergleich zu 1981 rund 4,5 Milliarden DM mehr aus dem Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung.

24. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß durch den Steuertarif 1990 für zu versteuernde Einkommen von 60 900 DM/ 121 750 DM bis 120 000 DM/240 000 DM zwar eine größere Senkung der Lohn- und Einkommensteuer eintritt, daß aber die Grenzbelastung in diesen Einkommensbereichen stärker zunimmt als nach dem bisherigen Tarif?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Mai 1988

Der Reformtarif 1990 bewirkt eine durchgehende Senkung der Grenzbelastung.

Für zu versteuernde Einkommen ab 18 000 DM/36 000 DM bis 60 858 DM/121 716 DM (Grund- und Splittingtabelle) wird ab 1990 sowohl die Grenzbelastung selbst als auch der Progressionsanstieg im Vergleich zum geltenden Tarif zurückgeführt. Für höhere zu versteuernde Einkommen bis 120 000 DM/240 000 DM ergibt sich ein größerer Anstieg der Grenzbelastung als bisher. Das ändert aber nichts daran, daß auch bei diesen Steuerzahlern die Grenzbelastung durchgehend unter der Grenzbelastung des bisherigen Einkommensteuertarifs verläuft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Porzellan- und Glasindustrie (Hohl- und Behälterglasindustrie) in der Oberpfalz, und was wird sie unternehmen, um Unternehmen und Arbeitnehmern die Anpassung an die Anforderungen des EG-Binnenmarktes zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Der Ausbau und die Vollendung des EG-Binnenmarktes mit 320 Millionen Einwohnern schafft neue Möglichkeiten für zusätzliche Wachstumsimpulse. Er eröffnet auch der mittelständischen Wirtschaft, zu der die Glas- und Porzellanindustrie in der Oberpfalz gehört, erhebliche Entfaltungsmöglichkeiten, denn mit der Harmonisierung der Marktbedingungen und der Beseitigung von Grenzbarrieren entfallen Hemmnisse, die von den kleineren und mittleren Unternehmen bisher oft nur schwer überwunden werden können.

Aus industriepolitischer Sicht bedeutet dies vor allem:

- Abbau von Grenzkontrollen,
- Harmonisierung der indirekten Steuern,
- Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte,
- Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten.

Der Anteil der EG-Staaten an unserem Außenhandel mit Waren der Glas- und Porzellanindustrie ist bereits heute sehr hoch. Durch die Vollendung des gemeinsamen Marktes dürften sich zusätzliche Exportchancen ergeben, allerdings auch ein stärkerer Wettbewerb durch ein zunehmendes Angebot ausländischer Waren.

Die Bundesregierung sieht im freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr ein vorrangiges Ziel. Im Hinblick auf die mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes verbundenen Veränderungen in den Produktions- und Nachfragebedingungen bleibt sie bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken. Hierauf wurde bereits im Jahreswirtschaftsbericht hingewiesen. Die Chancen des Binnenmarktes zu nutzen, bleibt unternehmerische Aufgabe.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch mehr Markt und mehr Wettbewerb, durch weniger steuerliche und administrative Belastungen wird auch für die mittelständisch strukturierte Glas- und Keramikindustrie zu einer Steigerung der Effizienz der Unternehmen führen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im breiten Umfang Unternehmen und Arbeitnehmer über die Bedeutung des künftigen EG-Binnenmarktes informieren. Sie sieht für Maßnahmen speziell zur Anpassung an die Anforderungen des Binnenmarktes keine Notwendigkeit.

26. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß es keine Trennung der Größen in der Einkommensstatistik zwischen „Einkommen aus Unternehmertätigkeit" und „Einkommen aus Vermögen" gibt, und ist auch die Bundesregierung daran interessiert, die beiden Werte in der Statistik getrennt ausgewiesen zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit dem Jahr 1974 regelmäßig eine Aufgliederung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in die beiden Bestandteile Unternehmenseinkommen einerseits und Vermögenseinkommen andererseits. Allerdings ist eine solche Unterteilung aus statistischen Gründen noch nicht bei der ersten Veröffentlichung von Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das abgelaufene Jahr möglich.

27. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Welche Bemühungen hat es gegeben, um eine getrennte Ausweisung der Werte für Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Einkommen aus Vermögen in der Einkommensstatistik zu bewirken, und ist die Bundesregierung bereit (eventuell nach Einführung der umstrittenen „Quellensteuer" auf der Grundlage der dann den Finanzämtern von den Banken vorliegenden Daten über 10 v. H. des jährlichen Aufkommens an Zinszahlungen), neue Schritte zu einer verbessert auswertbaren Einkommensstatistik zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Aus der Antwort zur vorhergehenden Frage ergibt sich, daß es keiner Bemühungen bedarf, eine getrennte Ausweisung der genannten Einkommensarten zu erreichen. Das Statistische Bundesamt ist bei seinen Einkommensberechnungen bestrebt, alle ihm verfügbaren sachdienlichen Informationen auszuwerten.

28. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einzelne Fertigungsteile der Airbus-Flugzeuge künftig in südostasiatischen Billiglohnländern hergestellt werden sollen, und wie schätzt die Bundesregierung dieses Vorhaben ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Bereits seit Jahren werden – wenn auch in geringem Umfang – einzelne Bau-/Zulieferteile für den Airbus in Drittländern gefertigt. In den letzten Jahren ist ein zunehmendes Interesse bei den Käuferländern festzustellen, über den Flugzeugkauf der Luftverkehrsgesellschaften Beschäftigungsmöglichkeiten für die eigene Industrie zu sichern.

Zur Wahrung von Absatzinteressen sieht Airbus Industrie daher für die Zukunft bei neuen Projekten wie A 330/340 eine stärkere Beteiligung von Drittländern vor.

Neben dieser vom Käuferland initiierten Beteiligung prüft die den Airbus produzierende europäische Industrie auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Drittländern mit dem Ziel, die insbesondere durch den Dollarkursverfall beeinflußten Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden sowohl Gespräche mit US-amerikanischen Flugzeugproduzenten wie auch mit anderen europäischen und südostasiatischen Firmen geführt.

Die Bundesregierung begrüßt diese Gespräche und darüber hinaus alle Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Airbusprogramms, weil erst hierdurch ein langfristiger Markterfolg ohne Gefahr von Dauersubventionen gesichert werden kann.

29. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Absicht, den Kohlepfennig zu senken, die künftige Wettbewerbssituation von Fernwärmeversorgungsunternehmen auf dem Energieversorgungsmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Der Bundesregierung ist die Sorge der Fernwärmewirtschaft, im Zuge der notwendigen Korrektur der Verstromungsregelungen eine Verschlechterung ihrer Rahmenbedingungen hinnehmen zu müssen, bekannt. Sie hat bereits ihre Bereitschaft erklärt, mit der Fernwärmewirtschaft ein Gespräch zu diesem Thema zu führen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Wettbewerbssituation der Fernwärmeversorgung weniger von einer eventuellen Kürzung der Zuschüsse für Ölausgleich bestimmt ist, sondern entscheidend durch die Preisentwicklung der konkurrierenden Energieträger auf dem Wärmemarkt, insbesondere durch den Ölpreisverfall. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Kostenstruktur einer Fernwärmeversorgung durch den hohen Anteil der Transport-, Verteilungs- und Erzeugungskosten und durch den deutlich geringeren Anteil der Brennstoffkosten geprägt ist und daß neben Kohle auch Öl und Gas mit beträchtlichen Anteilen in der Fernwärme eingesetzt werden und diese von den Verstromungsregelungen nicht betroffen sind.

30. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle der Senkung des Kohlepfennigs, eine Sonderregelung („lex specialis") für Heizkraftwerke ins Auge zu fassen und die Beibehaltung der vollen Zuschüsse nach dem Dritten Verstromungsgesetz zumindest für Fernwärmeversorgungsunternehmen zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Wie bereits dargelegt, ist vorgesehen, mit der Fernwärmewirtschaft ausführliche Gespräche zum Gesamtkomplex der Korrektur der Verstromungsregelung zu führen. Die Bundesregierung sieht allerdings derzeit keine Möglichkeit für eine Sonderregelung bezüglich der Fernwärme im Rahmen des laufenden Jahrhundertvertrages. Sie ist aber bereit, für die Anschlußregelung Möglichkeiten einer Sonderbehandlung zu erwägen.

31. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, hilfsweise für die Fernwärmeversorgung die Primärenergiebeschaffung auf dem Weltmarkt freizugeben, wenn sie der besonderen Situation bei der Fernwärme nicht durch Beibehaltung der vollen Zuschüsse Rechnung tragen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Die Bundesregierung verfolgt bei den Verhandlungen über den Kohlepfennig u. a. das Ziel, das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages zu erhalten. Mit dieser wichtigen politischen Zielsetzung ist die angesprochene Freigabe der Primärenergiebeschaffung für die Fernwärme auf dem Weltmarkt nicht zu vereinbaren.

32. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Erlangener Stadtwerke AG, Ewag Nürnberg und der Stadtwerke Würzburg AG, daß die Senkung des Kohlepfennigs und die damit verbundenen Zuschußkürzungen für die Fernwärmebetreiber einen spürbaren Rückschlag für die Vorteile der Fernwärme, ihre Umweltfreundlichkeit, die in ihr inhärente Ressourcenschonung und die durch sie mögliche Arbeitsplatzsicherung und -schaffung bedeuten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Mai 1988

Die Bundesregierung hat mit großer Aufmerksamkeit die gemeinsame Veröffentlichung der Erlangener Stadtwerke, der Ewag Nürnberg und der Stadtwerke Nürnberg zum Dritten Verstromungsgesetz zur Kenntnis genommen. Sie sieht durchaus die wichtige Bedeutung der Kohle für die Fernwärme und die fehlende Möglichkeit mancher Fernwärmeversorgungsunternehmen für eine Diversifizierung.

Die Bundesregierung ist sich nach wie vor der großen energiepolitischen und umweltpolitischen Vorteile der Fernwärme bewußt. Sie hat dies auch nachhaltig mit der langjährigen Förderung zum Ausdruck gebracht, die dazu beigetragen hat, daß die Fernwärme kontinuierlich ausgebaut werden konnte. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Fernwärme in

ihrem weiteren Ausbau auf den mit der umfassenden Förderung geschaffenen Voraussetzungen aufbauen kann. Sie teilt daher nicht die Befürchtung – auch insbesondere unter Einbeziehung der in Ziffer 14 dargelegten Gründe zur Wettbewerbssituation –, daß eine Zuschußkürzung im Verstromungsbereich einen spürbaren Rückschlag für die Fernwärme bedeuten muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrbelastungen der Versicherten durch die vorgesehene höhere Selbstbeteiligung im Rahmen der geplanten Strukturreform des Gesundheitswesens, und welche jährlichen Steuerausfälle werden sich bei Bund, Ländern und Gemeinden ergeben, wenn diese Mehrbelastungen im Rahmen der Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Mai 1988

Die Mehrbelastung der Versicherten durch die vorgesehenen höheren Zuzahlungen darf nicht mit den erwarteten Einsparungen bei den Krankenkassen gleichgesetzt werden. Das Gesundheitsreformgesetz wirkt insgesamt auf eine sparsame und wirtschaftlichere Verhaltensweise aller Beteiligten hin. Es wird zu Mengenrückgängen und Struktureffekten bei der Inanspruchnahme von Leistungen kommen. Deshalb ist z. B. durch die erhöhte Zuzahlung eine deutlich höhere Einsparung bei den Krankenkassen zu erwarten, als Mehrausgaben bei den Versicherten anfallen. Für eine höhere zahlenmäßige Abschätzung fehlen allerdings die dazu notwendigen Informationen über die Verhaltensreaktionen der Versicherten, unter anderem gegliedert nach Alter, Geschlecht, Gesundheitsbewußtsein, Einkommen.

Deshalb ist es auch nicht möglich, die steuerliche Wirkung einer Geltendmachung erhöhter Zuzahlungen im Rahmen der Einkommensteuer zahlenmäßig genauer abzuschätzen.

34. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Gibt es eine bundesweite Tarifregelung bzw. Abgleiche zwischen den Ländern für die Bezahlung von Behinderten in Werkstätten, bei Heimarbeiten und in Firmen, oder sind Anstrengungen mit einer solchen – bei der Beantwortung freundlicherweise zu schildernden – Zielsetzung vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. Mai 1988

Für die Vergütung an Behinderte in Werkstätten gibt es keine (bundesweiten) Tarifregelungen. Den Behinderten wird aus dem Ertrag, der von der Werkstatt insgesamt erwirtschaftet wird, nach einem werkstatteigenen Bemessungssystem die Vergütung gezahlt. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe nehmen dadurch Einfluß auf die Höhe der Vergütung, daß sie Teile der Arbeitsergebnisse der Werkstatt zur Senkung der Kostensätze heranziehen.

Behinderte in Heimarbeit und solche, die in Firmen beschäftigt werden, werden hinsichtlich ihrer Entgelte wie Nichtbehinderte in gleicher Position behandelt; besondere Vergütungsregelungen für Behinderte bestehen insoweit nicht.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob die für den Abschluß von Tarifverträgen zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände oder die für den Erlaß bindender Festsetzungen zuständigen Heimarbeits- und Entgeltausschüssen Änderungen erwägen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Über welche „Depotbestände" an „kampfentscheidendem Großgerät" in Nord- und Mitteleuropa im Sinne von Seite 24 des von der Bundesregierung vorgelegten „Streitkräftevergleichs 1987" verfügt die NATO gegenwärtig, und welcher Ausbau dieser Bestände ist für die kommenden Jahre geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai 1988

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 23. März 1988 (Drucksache 11/2061) mitgeteilt worden ist, wird die Frage, in welcher Weise Depotbestände erfaßt werden sollen, erst im Rahmen der eigentlichen Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle geklärt.

Entsprechende, definitorisch genau eingegrenzte Angaben über Bestände frei verfügbarer Reserven an kampfentscheidendem Großgerät stehen daher noch nicht zur Verfügung. Deshalb hat sich die Bundesregierung in ihrem Streitkräftevergleich 1987 nur auf die Gegenüberstellung erfaßbarer Potentiale beschränkt.

36. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Gutachten eines Professors der Universität Bonn zur Einteilung der Bundesrepublik Deutschland in Tieffluggebiete bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai 1988

Falls dabei das Rechtsgutachten von Professor Dr. Ronellenfitsch von der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn gemeint ist, das von der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft gegen Fluglärm im Tieffluggebiet Nr. 1 in Auftrag gegeben wurde, so ist dieses der Bundesregierung bekannt.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach den Konsequenzen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 37.

37. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die in diesem Gutachten vertretene Auffassung, daß es rechtswidrig sei, der Bevölkerung von sieben Tiefstfluggebieten ein Sonderopfer abzuverlangen, obwohl mit

der 49er Lösung ein Entlastungskonzept existieren würde, welches der Bundesminister der Verteidigung ohne weiteres verwirklichen könne, so daß eine Rechtspflicht resultiert, ein rotierendes Tiefflugsystem einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Mai 1988

Das Gutachten ist durch die Kläger in verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Prozessen vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg eingeführt worden. Die rechtliche Bewertung ist durch den Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in den Prozessen vorgetragen worden.

Die Prozesse sind noch nicht entschieden. Insoweit bitte ich um Verständnis, daß eine weitere Bewertung bzw. eine Aussage zu eventuellen Konsequenzen z. Z. nicht vorgenommen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

38. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben im Bundeshaushalt für Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987, welche Beträge entfielen jeweils auf Verwaltungskostenerstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit?

39. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie werden sie sich bis 1991 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet. Die erbetenen Angaben ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten:

I. Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 1982 bis 1987 (in Millionen DM)

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	darunter Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit
1982	16 888	260
1983	15 435	360
1984	14 966	350
1985	14 464	350
1986	14 278	363
1987	14 050	340

II. Beträge nach dem Haushaltsplan 1988 und dem geltenden Finanzplan bis 1991 (in Millionen DM)

Haushaltsjahr	Voraussichtliche Gesamtausgaben	darunter Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit
1988	13715	340
1989	13580	340
1990	13300	340
1991	13020	340

40. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch waren die übrigen Ausgaben des Bundes für den Kinderlastenausgleich nach einzelnen Leistungen und insgesamt in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987, und wie werden sie sich bis 1991 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Die Entwicklung der übrigen Ausgaben des Bundes für den Familienlastenausgleich ergibt sich aus folgender Tabelle:

	1982	1983	1984	1985	1986
Mutterschaftsurlaubsgeld (1979 bis 1985)	0,926	0,887	0,686	0,546	0,295
Bundeserziehungsgeld (ab 1986)	—	—	—	—	1,670
Bundesausbildungsförderung	2,358	2,141	1,491	1,506	1,570
Unterhaltsvorschuß *)	0,054	0,054	0,055	0,069	0,076
Stiftung „Mutter und Kind" (ab 1984)	—	—	0,025	0,060	0,080
Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung					
ab Jahrgang 1921 (mit 4 v. H. dynamisiert)	—	—	—	—	0,140
vor Jahrgang 1921 (mit 3,5 v. H. dynamisiert)	—	—	—	—	—
Summe	3,338	3,082	2,257	2,181	3,831
	1987	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**
Mutterschaftsurlaubsgeld (1979 bis 1985)	—	—	—	—	—
Bundeserziehungsgeld (ab 1986)	3,120	3,150	3,300	3,180	3,060
Bundesausbildungsförderung	1,464	1,455	1,450	1,450	1,450
Unterhaltsvorschuß *)	0,074	0,078	0,085	0,085	0,085
Stiftung „Mutter und Kind" (ab 1984)	0,110	0,110	0,110	0,110	0,110
Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung					
ab Jahrgang 1921 (mit 4 v. H. dynamisiert)	0,530	0,800	1,100	1,500	1,800
vor Jahrgang 1921	0,175	1,050	1,900	2,800	3,300
Summe	5,473	6,643	7,945	9,125	9,805

*) Nettoaufwand

Sie basiert bis einschließlich 1987 auf den tatsächlichen Ausgaben. Die Haushaltsansätze 1988 sind dem Haushaltsplan, die Ansätze 1989 bis 1991 sind dem derzeit geltenden Finanzplan entnommen.

41. Abgeordneter **Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Freigabe der Methadon-Behandlung der niedergelassenen Ärzte in der Schweiz erhebliche Steigerungsraten an Drogentodesfällen festgestellt wurden, insbesondere dort, wo Methadon-Programme angeboten worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der „Drogenszene" in der Schweiz nach Freigabe der Methadon-Behandlung mit großer Aufmerksamkeit. Obwohl weder die Schweizerische Botschaft noch das Berner Bundesamt für das Gesundheitswesen sichere Erkenntnisse darüber haben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange die für das Jahr 1987 registrierten 196 Todesfälle im Zusammenhang mit den Methadon-Programmen stehen, so fällt doch auf, daß besonders hohe Steigerungsraten in jenen Regionen der Schweiz festgestellt worden sind, in denen auch die Methadon-Programme laufen. Die Bundesregierung hat die Sorge, daß die relativ leichte Verfügbarkeit von Methadon deutsche Drogenabhängige veranlassen könnte, sich in der Schweiz mit dieser Ersatzdroge zu versorgen.

Von den 196 Drogentoten des Jahres 1987 (Klammerangaben für 1986) in der Schweiz entfielen auf Stadt und Kanton Zürich 60 (45), Basel-Stadt 23 (10) und Bern sowie Genf jeweils 21 (10 bzw. 13), zusammen 125.

Aus früheren Jahren sind in der Schweiz folgende Drogentodeszahlen registriert worden: 1980: 88, 1982: 109, 1984: 133 Fälle; 1986 waren es 146 Drogentodesfälle.

42. Abgeordneter **Link (Diepholz)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf Grund der in der Schweiz festgestellten Methadon-Vergabepraxis hieraus für die Beurteilung und Anwendung derartiger Programme der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Die Bundesregierung sieht sich durch die Entwicklung in der Schweiz in ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber Methadon-Programmen bestärkt (siehe hierzu den Suchtbericht der Bundesregierung vom Juli 1986 – Drucksache 10/5856, S. 24/25 –, ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Methadon-Behandlung Drogenabhängiger vom April 1986 – Drucksache 10/5307 – und ihre Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Frau Conrad vom Juli 1987 – Drucksache 10/608).

In Übereinstimmung mit der überwiegenden Auffassung der Fachwelt in der Bundesrepublik Deutschland bleibt die Bundesregierung bei ihrem Grundsatz einer ersatzdrogen-freien Drogentherapie. Sie kann aber der Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz folgen, in streng begründeten Einzelfällen unter angemessen sozialer und medizinischer Kontrolle Methadon zu verwenden. Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, durch umfangreiche Modellförderungen die traditionelle,

stationäre Langzeittherapie zu verbessern, verstärkt Ansätze zu ambulanter und teilstationärer Behandlung zu fördern, vermehrt niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen und generell das Angebots-Spektrum der Drogentherapie zu differenzieren, um mehr Drogenabhängige für eine Behandlung und Rehabilitation zu erreichen und in einer Therapie zu halten.

43. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die Zeitungsberichte bestätigen, in denen gemeldet wird, daß gegen die Jugendschutzbestimmung verstoßen wird, die den Verkauf von Alkohol an Jugendliche untersagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Die Bundesregierung kennt Zeitungsberichte mit dem von Ihnen beschriebenen Inhalt. Aus diesen Meldungen läßt sich indessen kein zuverlässiges Bild über das Ausmaß und etwaige Schwerpunkte von Verstößen gegen die Vorschriften über die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (§ 4 JÖSchG) gewinnen. Allerdings können angesichts der Verkaufspraxis insbesondere in Selbstbedienungswarenhäusern und -märkten solche Verstöße nicht ganz ausgeschlossen werden.

44. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Verbindung mit den Ländern, damit das Jugendschutzgesetz konsequenter eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Mai 1988

Mit der Durchführung der von Ihnen angesprochenen Vorschriften sind die zuständigen Behörden in den Ländern betraut. Deren Vollzugsmaßnahmen können aber gerade wegen der in der Antwort zu Frage 43 erwähnten Vermarktungspraxis nicht lückenlos sein. Solche unvermeidlichen Defizite im Vollzug müssen daher durch Erforschung des für den Alkoholkonsum insbesondere junger Menschen relevanten Verhaltens und durch Information mit dem Ziel einer Einflußnahme auf das Verhalten beim Getränkekonsum möglichst weitgehend ausgeglichen werden. In diesen Bereichen kann auch der Bund tätig werden, was in Kooperation mit den Ländern seit langem geschieht.

Vor dem Hintergrund eines in den letzten Jahren deutlich zurückgehenden Alkoholkonsums in der Bevölkerung (jährlicher Konsum reinen Alkohols 1980: 12,7 Liter, 1982: 12,2 Liter, 1984: 11,9 Liter, 1986: 11,5 Liter) vollzieht sich erfreulicherweise auch bei jungen Menschen seit Anfang der 80er Jahre ein deutlicher Rückgang des Alkoholkonsums. Nach zwei vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten Untersuchungen des Konsumverhaltens junger Menschen aus den Jahren 1980/81 und 1986/87 ist der Alkoholkonsum bei jungen Menschen im Alter von 12 bis zu 24 Jahren – sowohl bei Jungen und jungen Männern als auch bei Mädchen und jungen Frauen – zurückgegangen. Insgesamt hat der Anteil der regelmäßigen Alkoholkonsumenten in diesen Altersgruppen um 5 v. H. abgenommen. Im einzelnen ergibt folgende Tabelle Auskunft:

Alkoholkonsum regelmäßig Prozent-Werte	Gesamt		Männer		Frauen	
	1980/81	1986/87	1980/81	1986/87	1980/81	1986/87
Gesamt	27	22	38	34	14	10
12 bis 14 Jahre	2	1	3	1	2	1
15 bis 17 Jahre	17	14	25	22	9	6
18 bis 20 Jahre	31	24	47	37	15	10
21 bis 24 Jahre	39	34	55	51	21	15

Dieser Rückgang betrifft alle Alkoholsorten, insbesondere auch den Konsum von Bier, der bei jungen Männern mit Abstand das häufigste alkoholische Getränk ist (bei jungen Männern zwischen 21 und 24 Jahren 51 v. H. Alkoholkonsum, 49 v. H. Bierkonsum). Der insgesamt rückläufige Alkoholkonsum der Jugendlichen ist begleitet von einer Zunahme des regelmäßigen Konsums nichtalkoholischer Getränke, insbesondere der Mineralwässer.

Der Rückgang des regelmäßigen und gelegentlichen Alkoholkonsums zugunsten nichtalkoholischer Getränke bzw. eines selteneren Alkolkonsums in allen Altersgruppen der jungen Generation erhärtet den Befund, daß sich das Trinkverhalten unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv verändert hat. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß der Anteil der potentiell Alkoholgefährdeten seit Anfang der 80er Jahre unverändert ist, d. h. eine relativ kleine Gruppe starker Alkoholkonsumenten unverändert existiert (ca. 4 v. H. dieser Altersgruppen).

Diese insgesamt positive Entwicklung ist mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest auch auf die seit Jahren von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie weiteren Stellen in Bund und Ländern betriebene Suchtprophylaxe zurückzuführen. Dem umfassenden Suchtbegriff entsprechend, bindet die Bundeszentrale die gesundheitliche Aufklärung vor den Gefahren des Alkoholmißbrauchs in ihre allgemeine Drogenprävention mit ein. Dementsprechend sind die Broschüren und Materialien der Bundeszentrale nicht auf den Alkoholmißbrauch beschränkt, sondern sprechen zugleich den Drogenmißbrauch sowie die Gefahren durch Medikamente und Tabak mit an. Im einzelnen handelt es sich vor allem um folgende Broschüren:

- Unsere Kinder, frei von Drogen?
  (mit einer Materialliste der lieferbaren Titel),
- Alltag – Szenen einer Clique,
- Familien-Szenen.

Wichtige Aufklärungsarbeit leistet vor allem auch die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit seit Jahren gefördert wird. Sie hat u. a. die Broschüre entwickelt: „Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Nikotin, süchtiges Verhalten? – ein Angebot an alle, die einem nahestehenden Menschen helfen wollen"

Der Deutsche Caritasverband und der Kreuzbund – beide Mitglieder der DHS – bieten u. a. eine Broschüre mit dem Titel „Abhängig vom Alkohol?" an. Für den Bereich des Straßenverkehrs hat der Bundesminister für Verkehr ein informatives Faltblatt „Sicherheits-Info Nr. 2: Alkohol" entwickelt.

Solche und ähnliche Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung und Prävention werden auch in Zukunft fortgeführt werden.

45. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen Ivermectin 1987 bundesweit verabreicht wurden (falls bekannt, aufgeschlüsselt nach Tierart und Bundesland), und durch wen oder was wird sichergestellt, daß Ivermectin nur einmal appliziert wird (bzw. maximal zwei Wiederholungsbehandlungen pro Jahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Mai 1988

Nach Informationen, die dem Bundesgesundheitsamt vorliegen, wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1987 ca. 120 Kilogramm Ivermectin verabreicht. Davon erhielten Rinder ca. 72 Kilogramm, Schweine ca. 32 Kilogramm und Pferde ca. 16 Kilogramm. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist nicht möglich. Da alle Ivermectin-haltigen Präparate verschreibungspflichtig sind, erfolgt die Kontrolle der Anwendung durch den Tierarzt. Der Tierarzt darf derartige Arzneimittel nach § 56 a des Arzneimittelgesetzes nur für die von ihm behandelten Tiere verschreiben oder abgeben oder bei diesen Tieren selbst anwenden und auch nur, wenn u. a. die Anwendung der Arzneimittel nach Anwendungsgebiet und Menge veterinärmedizinisch gerechtfertigt ist.

46. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wieviel Prozent des injizierten bzw. oral verabreichten Ivermectins werden bei einem einmaligen Stoffwechselumsatz verstoffwechselt, d. h. wieviel Prozent Ivermectin werden unverstoffwechselt über Harn und/oder Dung ausgeschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Mai 1988

Nach Mitteilung durch das Bundesgesundheitsamt werden bis zu 50 v. H. des oral oder parenteral verabreichten Ivermectins unverstoffwechselt ausgeschieden, und zwar nahezu vollständig über den Kot.

47. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie das so ausgeschiedene Ivermectin im Boden/Wasser abgebaut wird und wie hoch die Abbaurate ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Mai 1988

Nach den dem Bundesgesundheitsamt kürzlich zugegangenen Unterlagen haben verschiedene Faktoren, unter anderem die Art des Bodens, einen Einfluß auf die Stabilität des Ivermectins im Boden. Halbwertzeiten von 100 Tagen und mehr wurden experimentell ermittelt. Im Wasser ist Ivermectin schwer löslich und bei kurzen Beobachtungszeiträumen stabil. Daten über den Langzeitabbau in rein wäßrigem Milieu sind hier derzeit nicht verfügbar.

48. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Sind Gerüchte zutreffend, wonach das Bundesgesundheitsamt voraussichtlich 1992 seine Zuständigkeit für den deutschen Arzneimittelmarkt verlieren wird und daß von diesem Zeitpunkt an ein neu zu schaffendes Europäisches Gesundheitsamt in Paris auch für deutsche Arzneimittel-Zulassungen und ähnliches zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Mai 1988

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28. März 1988 turnusmäßig einen Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Arzneispezialitäten vorgelegt und angekündigt, daß sie dem Rat unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen vor dem 1. November 1989 einen Vorschlag mit allen zweckdienlichen Maßnahmen übermitteln wird, die darauf abzielen, noch bestehende Hindernisse für den freien Verkehr mit Arzneispezialitäten zu beseitigen. Die Kommission hofft, daß dieser Bericht, in dem die bisherigen Erfahrungen im Ausschuß für Arzneispezialitäten beschrieben sind, als Grundlage für die Überlegungen der Mitgliedstaaten und der sonstigen Beteiligten im Hinblick auf die Wahl eines endgültigen Verfahrens für den freien Verkehr mit Arzneispezialitäten (gegenseitige Anerkennung, zentralisiertes Gemeinschaftssystem oder Zwischenlösung) dienen wird.

Dieser Bericht der Kommssion berechtigt jedoch nicht in der Schlußfolgerung, daß ab 1992 die Zuständigkeit des Bundesgesundheitsamtes für die Arzneimittelzulassung auf eine neu zu schaffende europäische Zulassungsbehörde übergehen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

49. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was muß unternommen werden, um den „Pendolino" auch bei der Deutschen Bundesbahn einsatzfähig zu machen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den für unsere Verhältnisse angepaßten „Pendolino" im Wege der Lizenznahme z. B. bei der Planungs- und innovative Fahrzeugausstattung in Weiden fertigen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Mai 1988

Beim „Pendolino" handelt es sich um einen elektrischen Triebzug der Italienischen Staatseisenbahnen (FS) mit einer neuartigen gleisbogenabhängigen Wagenkastensteuerung, für die das Herstellerwerk Fiat in Turin die Schutzrechte besitzt. Fiat kooperiert mit einer namhaften deutschen Waggonbaufirma.

Der italienische Triebzug ist für eine Betriebsspannung von 3000 Volt Gleichstrom ausgelegt. Voraussetzung für den Einsatz des „Pendolino" auf Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) ist deshalb die Entwicklung einer Variante für das Stromsystem der DB (Einphasenwechselstrom 15000 Volt, $16^2/_3$ Hertz) bzw. eines Dieseltriebzuges für nicht elektrifizierte Strecken.

Der Bau neuer Triebfahrzeuge in Weiden ist – unabhängig von der Lizenzfrage – von der P.F.A.-Gesellschaft nicht beabsichtigt. Die Fertigungsanlagen dieses Unternehmens sind auf die Modernisierung von Reisezugwagen und nicht für den Neubau von Triebzügen ausgerichtet.

50. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung jetzt den Einsatz des „Pendolino" auch auf der Strecke Nürnberg—Weiden prüfen läßt, und wird sie dafür eintreten, daß noch in diesem Haushaltsjahr, spätestens aber im Haushaltsjahr 1989 die

erforderlichen Mittel für die Beseitigung der Langsamfahrstellen im Streckenabschnitt zwischen Weiden und Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg bereitgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Mai 1988

Für den nordostbayerischen Raum muß eine tragfähige Gesamtkonzeption des Schienenverkehrs gefunden werden, die die bestehenden Hauptstrecken stärkt und auch leistungsfähige Querverbindungen ermöglicht. Die Testfahrten mit dem „Pendolino" haben gezeigt, daß es unter Einsatz moderner Fahrzeugtechnik möglich ist, ohne Elektrifizierung und Streckenausbau die Reisezeiten erheblich zu verbessern. Dabei handelt es sich allerdings um neueste Ergebnisse, deren Umsetzung gerade erst beginnen kann. Über die Realisierung werden zur Zeit mit dem Freistaat Bayern Gespräche geführt.

Im Streckenabschnitt zwischen Weiden und Neukirchen mußten bei Sulzbach-Rosenberg zwei Langsamfahrstellen wegen einer schadhaften Eisenbahnbrücke und eines Dammschadens eingerichtet werden.

Die Eisenbahnbrücke soll durch einen Erdbau ersetzt werden, für den das Planfeststellungsverfahren am 20. September 1985 rechtskräftig geworden ist. Wegen eines bisher noch nicht abgeschlossenen Enteignungsverfahrens konnte mit den Bauarbeiten jedoch noch nicht begonnen werden.

Die Baumaßnahme zur Beseitigung des Dammschadens soll nach der Planung der Bundesbahndirektion Nürnberg 1990 beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Ist es richtig, daß die Entscheidung zugunsten einer Aufarbeitung des in Bundeswehreinrichtungen in Meppen und Feldkirchen eingelagerten verstrahlten Molkepulvers nach dem Roiner-Verfahren gefallen ist, nachdem hierzu im Frühjahr 1987 auch ein Großversuch erfolgreich abgeschlossen wurde, und wo bzw. unter welchen Gesichtspunkten fand dieser Großversuch statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1988

Es ist richtig, daß die Entscheidung über die Dekontaminierung des radioaktiven Molkepulvers zugunsten des Verfahrens von Professor Roiner gefallen ist.

Nicht richtig ist dagegen, daß ein Großversuch im Frühjahr 1987 abgeschlossen wurde. Vielmehr ist erst beabsichtigt, einen solchen Großversuch (Pilotanlage) im zweiten Halbjahr 1988 im stillgelegten Kernkraftwerk Lingen durchzuführen.

52. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten entstehen voraussichtlich durch den Bau und den Betrieb der Pilotanlage im stillgelegten Lingener Atomkraftwerk, und mit welchen endgültigen Kosten für Bau und Betrieb der Großanlage zur Dekontamination des verstrahlten Molkepulvers ist nach Ablauf der Pilotphase zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1988

Die Firma Noell hat Ende Februar 1988 bei den zuständigen Behörden für die Pilotanlage Anträge auf Erteilung der erforderlichen bau- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen gestellt. Die Genehmigungsverfahren für die spätere großtechnische Anlage sollen erst auf der Grundlage der mit der Pilotanlage gewonnenen Erfahrungen eingeleitet werden. Die Kosten lassen sich derzeit noch nicht exakt beziffern; in dem Vertrag mit der Firma Noell GmbH ist daher für die Pilotanlage ein Selbstkostenerstattungspreis vorgesehen.

53. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten sind bisher entstanden für Lagerung, Transport und Bewachung des Molkepulvers in Meppen/Niedersachsen und Feldkirchen/Niederbayern sowie für die Verlängerung und Freilegung der Bundesbahn-Gleisanlage auf dem Gelände der Gäuboden-Kaserne in Feldkirchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1988

Bis jetzt sind für Lagerung, Transport und Bewachung des Molkepulvers insgesamt Kosten in Höhe von etwa 1,9 Millionen DM entstanden. Die Kosten für die Freilegung und Verlängerung der Bundesbahn-Gleisanlage werden etwa 22 000 DM betragen, eine Abrechnung darüber liegt noch nicht vor.

54. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Von welchen Zeitplänen geht die Bundesregierung nach dem derzeitigen Stand der Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb der Pilotanlage sowie für den Bau und Betrieb der großtechnischen Dekontaminationsanlage aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Mai 1988

Der Rat der Stadt Lingen hat am 4. Mai 1988 für die Pilotanlage das nach baurechtlichen Vorschriften notwendige gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der weitere Zeitplan wird maßgeblich durch den Zeitpunkt des Abschlusses der erforderlichen Genehmigungsverfahren bestimmt.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, über ihre bisherigen Maßnahmen hinaus zur weiteren Aufklärung und Steigerung des Absatzes von Recycling-Papier ein von seiten der Papierindustrie angeregtes Hearing zur Wiederverwertung altpapierhaltiger Produkte durchzuführen, an dem u. a. die Beschaffungsstellen von Deutscher Bundespost, Deutscher Bundesbahn und Bundeswehr, die Organisationsmittel- und die Papierindustrie einzubeziehen wären, und verneinendenfalls, aus welchem Grund nicht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Die Bundesregierung hat ihre bisherigen und künftigen Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von Recycling-Papier in ihren Antworten zu den schriftlichen Fragen 90 bis 93 (Monat März 1988, Drucksache 11/2061, S. 39 bis 42) dargelegt.

Der Papierindustrie wird in Kürze im Rahmen einer Anhörung der beteiligten Kreise nach § 16 AbfG zu Zielvorgaben nach § 14 AbfG Gelegenheit gegeben, sich zum Einsatz von altpapierhaltigen Produkten zu äußern. Ein zusätzliches Hearing ist aus diesem Grunde nicht vorgesehen.

Die Beschaffungsstellen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers der Verteidigung setzen in ihren Bereichen bereits zu einem erheblichen Teil Recycling-Papier ein und sind bemüht, den Einsatz weiter zu steigern.

56. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Für welche Recycling-Produkte ist die Bundesregierung bereit, konkrete Markteinführungshilfen zu gewähren, um für die Bereitschaft zur Verwendung derartiger Produkte einen starken und nachhaltigen Anreiz zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Die Bundesregierung fördert seit langem die Markteinführung von Recycling-Produkten durch die Vergabe des Umweltzeichens an entsprechende Produkte. Dazu zählen auch Produkte aus Altpapier, wie z. B. Rauhfasertapeten, Baustoffe, Hygiene-Papiere, grafische Papiere.

Darüber hinaus findet eine Förderung durch Nachfrage derartiger Produkte im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens statt. Weiterhin trägt die Bundesregierung durch Informationshilfen für das öffentliche Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie durch zahlreiche, von ihr selbst oder vom Umweltbundesamt herausgegebene Informationsmaterialien für den privaten Verbraucher dazu bei, daß die Nachfrage nach Recycling-Produkten gefördert wird.

57. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche gesetzlichen Regelungen gelten für den Verkauf im Inland von einheimischen Produkten (z. B. Wild oder Pilze), die eine höhere Strahlenbelastung als 600 Becquerel/Kilogramm aufweisen, und welches ist die gesetzlich zugelassene radioaktive Höchstdosis für den Verkauf einheimischer Produkte im Inland?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Zur Antwort auf Ihre schriftliche Frage verweise ich auf die schriftlichen Antworten der Bundesregierung zu den mündlichen Fragen der Abgeordneten Frau Wollny vom 13. Januar 1988 (Plenarprotokoll 11/51 S. 3622) und 21. Januar 1988 (Plenarprotokoll 11/55 S. 3893).

Ein neuer Sachstand liegt nicht vor.

58. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Seit wann sind die beiden Forschungszentren bei der mehrheitlich (90 v. H.) vom Bund betriebenen Gesellschaft für Kernforschung in Schiffbau und Schiffahrt (GKSS) in Geesthacht wieder in Betrieb, und wie hoch ist die Zahl der durch radioaktive Strahlung Verletzten oder zu Tode gekommenen Mitarbeiter/innen bzw. anderer Personen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Die beiden Forschungsreaktoren sind seit Ende März 1988 wieder in Betrieb; es sind keine Personen durch ionisierende Strahlen gesundheitlich beeinträchtigt worden.

59. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele und welche Studien liegen der Bundesregierung vor, in denen die Auswirkungen von Fluglärm auf Menschen wissenschaftlich untersucht werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Mai 1988

Die Bundesregierung widmet bereits seit Beginn der sechziger Jahre den Auswirkungen von Fluglärm auf die Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit. Die Auswirkungen des zivilen Fluglärms wurden relativ früh erforscht. Grundlegende Studien dazu sind z. B.:

- das sogenannte Göttinger Fluglärmgutachten (1964),
- die umfassende Fluglärmstudie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1974).

Lange Zeit wurde davon ausgegangen, daß Fluglärm ziviler und militärischer Flugzeuge vergleichbare Wirkungen hervorruft. Untersuchungen über spezielle Auswirkungen militärischen Fluglärms wurden im letzten Jahrzehnt durchgeführt, z. B.:

- Untersuchung über die Lärmwirkungen auf die Bevölkerung an Militärflugplätzen im Vergleich zu Verkehrsflughäfen (Dorsch-Consult im Auftrag des Umweltbundesamtes, 1981),
- Vorstudie „Gesundheitliche Auswirkungen des militärischen Tieffluglärms" (Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes im Auftrag des Umweltbundesamtes, 1986).

Darüber hinaus liegen zahlreiche Untersuchungen aus dem In- und Ausland zu Einzelfragen vor. Sie sind im Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS) des Umweltbundesamtes erfaßt und können dort abgerufen werden.

60. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Was sind, kurz skizziert, die wichtigsten Ergebnisse dieser Studien?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Mai 1988

Die wichtigsten Ergebnisse sind – kurzgefaßt – folgende:

Untersuchungen über die Auswirkungen des Fluglärms im allgemeinen haben als wesentliche Wirkungen Belästigungen, Schlafstörungen, Störungen der Kommunikation, Auswirkungen auf das Herz/Kreislauf-System (insbesondere Blutdruckerhöhungen) und erhöhten Medikamentenkonsum der Betroffenen ergeben.

Die Vorstudie über Auswirkungen des militärischen Tieffluglärms ergab aus Untersuchungen an Schul- und Vorschulkindern in einem Tieffluggebiet mit 75 Meter Mindestflughöhe, daß Verminderungen der Hörschärfe, Blutdruckerhöhungen bei Mädchen, Schlafstörungen als Nachwirkung von Tiefflugbelastungen am Tage sowie in sehr seltenen Fällen psychiatrisch relevante Symptome nicht auszuschließen sind. Ein Nachweis hier-

über konnte in diesem Stadium der Untersuchung nicht geführt werden, weil in der Vorstudie keine repräsentativen Stichproben untersucht werden konnten. Eine umfassende Hauptstudie zum Tieffluglärm ist eingeleitet.

61. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Stehen Prüfverfahren im Sinne des § 9 Abs. 3 Satz 2 der Gefahrstoffverordnung zur Verfügung, um Ausgleichskonzentrationen von Formaldehyd bei Holzwerkstoffen festzustellen?

62. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Hat das Bundesgesundheitsamt im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Materialprüfung entsprechende Prüfverfahren veröffentlicht, und wenn nein, auf welchen anderen Wegen kann die Holzwirtschaft das Einhalten des geforderten Formaldehydgrenzwertes sichern?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Prüfverfahren nach § 9 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung, die vom Bundesgesundheitsamt im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zu veröffentlichen sind, befinden sich derzeit in der Schlußphase der Abstimmung.

Mit ihrer Bekanntgabe ist in Kürze zu rechnen. Bis zur Veröffentlichung kann sich die Holzwirtschaft bei Spanplatten an der „Richtlinie über die Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft", herausgegeben vom Ausschuß für Einheitliche Technische Baubestimmungen (ETB), orientieren. Für die übrigen Holzwerkstoffe kann sich die Holzwirtschaft über den Stand von Wissenschaft und Technik bei der Expertenkommission zur Ausarbeitung von Prüfbedingungen gemäß § 9 Abs. 3 GefahrstoffV unterrichten.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Wie soll die Formaldehydprüfung von importierten Holzwerkstoffen abgewickelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Mai 1988

Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung finden auf inländische und auf importierte Holzwerkstoffe Anwendung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

64. Abgeordneter **Brück** (SPD)

In welcher Höhe hat Albanien die vom Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugesagte Entwicklungshilfe aus dem Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) erhalten, und wenn ja, für welche Zwecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. Mai 1988

Die von der Bundesregierung der Regierung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien zugesagten Mittel von 6 Millionen DM aus Titel 896 03 sollen wie folgt verwendet werden:

- ca. 5,5 Millionen DM für die Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte,
- der Restbetrag für die Lieferung gebrauchter Busse.

Die Mittel sind noch nicht zur Auszahlung gekommen.

Bonn, den 13. Mai 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333